

Oberlandesgericht
Düsseldorf



OBER LANDES GERICHT

DÜSSELDORF

IM NAMEN DES VOLKES

Die Rechtsprechung geht wie alle Staatsgewalt gemäß Art. 20 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes vom Volk aus. Daher werden Urteile im Namen des Volkes gesprochen.

Editorial

Liebe Besucherin, lieber Besucher,

Im Namen des Volkes – Sie werden sich fragen: Was hat diese altherwürdige Formel, die wir Richter in der Urteilsverkündung verwenden, mit der Vorstellung unseres Oberlandesgerichts zu tun? Alles – möchte ich Ihnen antworten – ist es doch die Kurzfassung dessen, wofür wir stehen, was unsere Aufgabe und unsere Bestimmung ist.

Die Rechtsprechung ist unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Richterinnen dienen der Wahrheit und Gerechtigkeit und treffen ihre Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person und ihrer Herkunft. Nach unserer Verfassung ist die Rechtsprechung den Richtern anvertraut. Dieser großen Verantwortung sind wir uns alle bewusst. Mit unseren Entscheidungen erfüllen wir den uns im Grundgesetz gegebenen Auftrag und sind damit ein wesentlicher Teil unseres demokratischen Rechtsstaats.

Mit diesem Selbstverständnis möchten wir Ihnen das Oberlandesgericht Düsseldorf und seinen Bezirk vorstellen. Wie schön, dass Sie sich für uns interessieren.

Auf den nächsten Seiten erfahren Sie mehr darüber, welche Aufgaben wir erfüllen, welche Schwerpunkte wir setzen und welche Besonderheiten unser Gericht aufweist. Wir schauen zurück auf unsere über 100-jährige Geschichte und werfen einen Blick in die Zukunft. Auch sehen wir unseren Auftrag darin, mit den Bürgern in Kontakt zu bleiben. Mit regelmäßigen Veranstaltungen informieren wir über Rechtsfragen, die für viele Menschen relevant sind. Einige Veranstaltungen stellen wir Ihnen hier vor.

Sollten Fragen offenbleiben, laden wir Sie herzlich zum Dialog mit uns ein.

Hinweis: Aufgrund der einfacheren Lesbarkeit haben wir uns dazu entschieden, in unserer Broschüre mal von „Richterinnen“, mal von „Anwälten“ zu sprechen und meinen dennoch immer auch die jeweils männliche und weibliche Entscheidung.



Dr. Werner Richter
Präsident des Oberlandes-
gerichts Düsseldorf

Das Oberlandesgericht Düsseldorf

Das Oberlandesgericht Düsseldorf ist eines der drei höchsten Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Land Nordrhein-Westfalen. Bei uns arbeiten ca. 180 Richter sowie 350 weitere Mitarbeitende in der Rechtsprechung und Justizverwaltung.

Rechtsprechung

In der Rechtsprechung sind wir zuständig für Zivil-, Familien- und Strafverfahren sowie den Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Unsere Richterinnen überprüfen die Entscheidungen der Amts- und Landgerichte aus unserem Bezirk.

Sonderzuständigkeiten

Gesetzlich sind uns zudem zahlreiche Sonderzuständigkeiten zugewiesen, die wir für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen bearbeiten. Gerne stellen wir Ihnen hier eine Auswahl vor.

Staatschutzsachen

Die bis 1969 allein vom Bundesgerichtshof bearbeiteten Staatschutzsachen werden seitdem in erster Instanz vor den Oberlandesgerichten verhandelt, in deren Bezirken die Landesregierungen ihren Sitz haben. Damit sind unsere Strafsenate insbesondere für Fälle von Spionage, Hochverrat, Gefährdung der äußeren Sicherheit, terroristischen Angriffen sowie Angriffen gegen Verfassungsorgane zuständig. Beispiele aus über 50 Jahren Staatschutz sind Verfahren gegen Beteiligte und Unterstützer der Staatssicherheit, der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und des Islamischen Staats.

Patentstreitigkeiten

Seit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind Düsseldorfer Gerichte für Patentstreitigkeiten zuständig. Über viele Jahrzehnte hinweg hat sich Düsseldorf weltweit einen Namen gemacht und zahlreiche global agierende Unternehmen dazu bewogen, Rechtsstreitigkeiten wegen der Verletzung von Patenten vor dem Land- und Oberlandesgericht Düsseldorf auszutragen. Im deutschlandweiten Vergleich nimmt Düsseldorf vor München, Mannheim und Hamburg nach der Zahl der patentrechtlichen Streitigkeiten eine Vorreiterrolle ein.



Kartellsachen

Das Kartellrecht schützt zum Nutzen der Verbraucher den freien Wettbewerb. Unsere Kartellsenate prüfen Maßnahmen des Bundeskartellamts und der Landeskartellbehörde Nordrhein-Westfalen. So können die Kartellbehörden Bußgelder in Millionenhöhe verhängen oder Unternehmen Vorgaben machen. Aufgrund der erstinstanzlichen Zuständigkeit des Oberlandesgerichts für die meisten Anordnungen des Bundeskartellamts entscheiden die Düsseldorfer Kartellsenate bundesweit über verbotene Preisabsprachen oder den verbotenen Austausch von Informationen zwischen Wettbewerbern, über die Zulässigkeit von Unternehmensfusionen und den Missbrauch von Marktmacht großer Unternehmen.

Darüber hinaus entscheiden die Kartellsenate des Oberlandesgerichts in zweiter Instanz über kartellrechtliche Urteile und Beschlüsse der Landgerichte Dortmund, Düsseldorf und Köln, etwa, wenn Kartellgeschädigte wegen kartellbedingter überhöhter Preise Schadenersatz von Kartellbeteiligten verlangen.

Außerdem prüfen zwei Kartellsenate des Oberlandesgerichts in energierechtlichen Verfahren Entscheidungen der Bundesnetzagentur und der Regulierungskammer Nordrhein-Westfalen. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf Anordnungen, die die Gas- und Stromnetze, insbesondere die Ermittlung der Kosten für ihre Nutzung, betreffen. Diese Entscheidungen sind auch für die Verbraucher wichtig: Durchleitungskosten für Gas und Strom sind ein maßgeblicher Bestandteil der Energiekosten.

Vergabeverfahren

Der Vergabesenat beim Oberlandesgericht Düsseldorf überprüft die Entscheidungen der nordrhein-westfälischen Vergabekammern und – in ausschließlicher Zuständigkeit – diejenigen der Vergabekammern beim Bundeskartellamt. Damit ist er der einzige Vergabesenat der Bundesrepublik, der sich mit den Beschaffungen des Bundes befasst und der mit Abstand am meisten angerufene. Das Vergaberecht ist ein besonders dynamisches Rechtsgebiet mit enormer wirtschaftlicher Bedeutung. In Deutschland werden jedes Jahr öffentliche Aufträge in dreistelliger Milliardenhöhe vergeben.

Verwaltung

Neben der Rechtsprechung nehmen wir auch Aufgaben der Gerichtsverwaltung für den gesamten Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf wahr: So sind wir beispielsweise für die Einstellung von Richterinnen und Beamten verantwortlich und organisieren laufend Fortbildungsmaßnahmen. Die Aufsicht über die Notare sowie die Bearbeitung und die Anerkennung ausländischer Ehescheidungen fallen ebenso in unseren Zuständigkeitsbereich. Das dem Gericht angegliederte Justizprüfungsamt führt die Staatliche Pflichtfachprüfung im Rahmen der ersten Prüfung zum Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften durch. Außerdem bilden wir jährlich Referendarinnen sowie Mitarbeitende für den mittleren und gehobenen Justizdienst aus.

Einheitliches Patentgericht

Die Lokalkammer Düsseldorf des Einheitlichen Patentgerichts – ein europäisches Gericht – hat ihren Sitz in unserem Hause. Bei dem Einheitlichen Patentgericht handelt es sich um ein gemeinsames Gericht von gegenwärtig 18 Mitgliedsstaaten. Das Gericht erster Instanz wird unter anderem durch Lokalkammern gebildet, von denen eine in Düsseldorf angesiedelt ist.

Weitere Einzelheiten zu unseren Senaten und unseren Verwaltungsdezernaten finden Sie hier:



Düsseldorfer Tabelle

Unsere Familiensenate geben seit dem 1. Januar 1979 die Düsseldorfer Tabelle heraus. Sie wird unter Beteiligung und in Abstimmung sämtlicher Oberlandesgerichte und der Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstages e. V. erstellt und ist ein allgemein anerkanntes Hilfsmittel für die Ermittlung des angemessenen Kindesunterhalts.

UNSER
GERICHTS-
BEZIRK

Landgericht Düsseldorf

Amtsgericht Langenfeld
Amtsgericht Neuss
Amtsgericht Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf

Landgericht Duisburg

Amtsgericht Dinslaken
Amtsgericht Duisburg
Amtsgericht Duisburg-Hamborn
Amtsgericht Duisburg-Ruhrort
Amtsgericht Mülheim an der Ruhr
Amtsgericht Oberhausen
Amtsgericht Wesel

Landgericht Wuppertal

Amtsgericht Mettmann
Amtsgericht Remscheid
Amtsgericht Solingen
Amtsgericht Velbert
Amtsgericht Wuppertal

Landgericht Mönchengladbach

Amtsgericht Erkelenz
Amtsgericht Grevenbroich
Amtsgericht Mönchengladbach
Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt
Amtsgericht Viersen

Landgericht Krefeld

Amtsgericht Krefeld
Amtsgericht Kempen
Amtsgericht Nettetal

Landgericht Kleve

Amtsgericht Kleve
Amtsgericht Emmerich am Rhein
Amtsgericht Geldern
Amtsgericht Moers
Amtsgericht Rheinberg

8

Der Gerichtsbezirk des
Oberlandesgerichts Düsseldorf



Weitere Infos
gibt es hier.

ZAHLEN UND FAKTEN



Ca. 5 Mio. Bürgerinnen und
Bürger leben in unserem Bezirk



Fläche von ca. 5.000 km²



1 Oberlandesgericht
6 Landgerichte
1 Präsidialamtsgericht
28 Amtsgerichte



Ca 5.000 Mitarbeitende,
davon etwa 1.300 Richterinnen
und Richter

Commercial Court

Das Oberlandesgericht Düsseldorf genießt auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts einen ausgezeichneten Ruf. Vor unserem neu eingerichteten Commercial Court können Unternehmen nunmehr bestimmte Rechtsstreitigkeiten, z. B. aus Unternehmenstransaktionen (M&A), Bau- und Architektenverträgen oder Versicherungsverhältnissen ab einem Streitwert von 500.000 Euro erstinstanzlich führen.

Unter Leitung der Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Dr. Robert Papst, Dr. Tobias Rodemann und Dr. Arnd Weishaupt verhandeln drei hochspezialisierte Senate in Sitzungssälen mit modernster Technik. Die Mitglieder der Senate verfügen über eine langjährige Expertise in ihrem Fachgebiet. Zur Beratung können sich die Parteien mit ihren Prozessbevollmächtigten in einen für sie reservierten Besprechungsraum zurückziehen. Unser Commercial Court gewährleistet eine strukturierte und effiziente Verfahrensweise vom ersten Organisationstermin bis zum Urteil.

Die Senate verhandeln auf Wunsch der Parteien auch in englischer Sprache. Geschäftsgeheimnisse können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, ein Wortprotokoll zu beantragen.

Gegen die Urteile der Commercial Court-Senate ist die Revision zum Bundesgerichtshof eröffnet.



Weitere Infos gibt es hier.



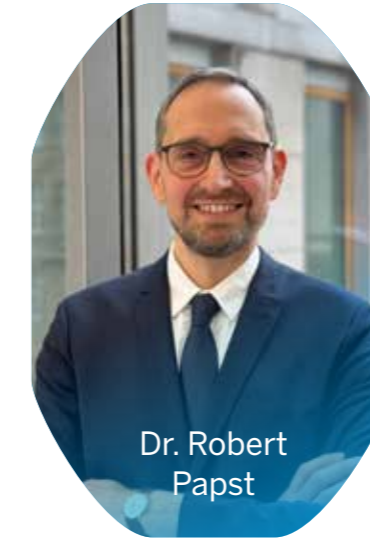
Dr. Tobias Rodemann

Nach zweijähriger Tätigkeit in einer auf das private Baurecht spezialisierten Anwaltskanzlei wurde Dr. Tobias Rodemann 2002 Richter und wechselte 2013 zum Oberlandesgericht. Daneben ist er als Schiedsrichter, Referent und Mitglied des Vorstands des Deutschen Baugerichtstag e. V sowie als Autor und Mitherausgeber der Zeitschrift NZBau tätig. Seit April 2025 leitet er den Commercial Court-Senat für Bau- und Architektensachen.



Dr. Arnd Weishaupt

Nach dem Beginn seiner Richtertätigkeit im Jahr 2001 ist Dr. Arnd Weishaupt seit 2009 als Richter am Oberlandesgericht und seit 2023 als Vorsitzender Richter eines Versicherungssenats tätig. Jetzt ist er auch Vorsitzender des Commercial Court-Senats für Versicherungssachen. Neben seiner versicherungsrechtlichen Expertise zeichnen ihn ein 18-monatiger Auslandseinsatz in Litauen, seine langjährige Tätigkeit als Berater für die Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit sowie seine umfassenden Kenntnisse neben Englisch in sieben weiteren Sprachen aus.



Dr. Robert Papst

Nachdem Dr. Robert Papst fünf Jahre als Rechtsanwalt für eine internationale Anwaltssozietät in Düsseldorf und London auf dem Gebiet Corporate/M&A tätig gewesen war, trat er in den Richterdienst ein und übernahm 2015 den Vorsitz einer für Kapitalanlage-, Banken- und Insolvenzsachen spezialisierten Kammer am Landgericht Düsseldorf. Ab 2022 leitete er dort die M&A-Kammer. Im April 2025 hat er den Vorsitz des Commercial Court-Senats für gesellschaftsrechtliche und Post-M&A-Streitigkeiten übernommen.

VERGANGENHEIT
GEGENWART
ZUKUNFT

1906

Gründung des „Königlich Preußischen Oberlandesgerichts Düsseldorf“ mit 3 Senaten am Königsplatz



1931

Das Oberlandesgericht verfügt über 11 Zivilsenate und 1 Strafsenat.



1910

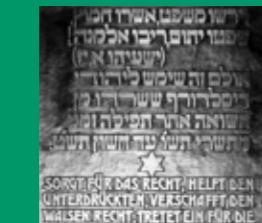
Einweihung des Gebäudes auf der Cecilienallee 3

1933 – 1945

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten werden Demokratie und Rechtsstaat in Deutschland abgeschafft. Ein Unrechtsstaat entsteht. Das Oberlandesgericht wird ein Teil davon und verliert damit die Funktion eines unabhängigen Trägers der dritten Gewalt.

1945 – 1948

Der Plenarsaal dient als Gebets- und Versammlungsstätte der Jüdischen Gemeinde.



1956 – 1958

Das 10-stöckige Hochhaus wird errichtet.



1969

Übernahme der erstinstanzlichen Zuständigkeit in Staatsschutzsachen

1979

Erstmalige Herausgabe der Düsseldorfer Tabelle

1989 – 1994

Strafprozess gegen Mitglieder der kurdischen Arbeiterpartei (PKK)

1947

Das Oberlandesgericht verfügt über 8 Zivilsenate und 1 Strafsenat.

1965

Das Oberlandesgericht verfügt über 21 Zivilsenate und 3 Strafsenate.



1975

Strafprozess gegen den DDR-Spion Günter Guillaume

1981

Das Oberlandesgericht verfügt über 23 Zivilsenate, 7 Familien- und 6 Strafsenate.

1993

Strafprozess gegen Markus Wolf – Leiter des Auslandsnachrichtendienstes der DDR



2001

Restaurierung des Oberlandesgerichts

2003

Strafprozess gegen Mitglieder einer arabischen Terrororganisation (Al Tawhid) nach 9/11, den Terroranschlägen am 11. September 2001 in den USA

2005

Errichtung des Erweiterungsbaus



2016

Strafprozess wegen des Attentats auf die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker

2006

Neugründung des 3. Kartellsenats für Energiewirtschaftsrecht



2019

4 Strafsenate sind für Staatsschutzverfahren zuständig.

2023

Start des Unified Patent Court mit der Errichtung einer Lokalkammer dieses europäischen Gerichts in Düsseldorf



2025

Der Commercial Court nimmt seine Arbeit auf.



2024

Das Oberlandesgericht verfügt über 28 Zivilsenate, 7 Strafsenate, 6 Kartellsenate, 1 Vergabesenat, 7 Familiensenate und 1 Patentsenat.

Das Oberlandesgericht als Teil der Gesellschaft

„Unser Rechtsstaat gewährleistet bei Konflikten hochwertige Entscheidungen durch unabhängige Richterinnen und Richter. Über diese und andere Aufgaben der Justiz führen wir einen regelmäßigen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Mit dieser Bürgernähe wollen wir das Vertrauen in die Justiz stärken.“

Dr. Werner Richter, Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf

So bieten Amtsgerichte, Landgerichte und das Oberlandesgericht beispielsweise Bürgerinformationsveranstaltungen und Kulturprogramme an.

Bürgerveranstaltungen

An allen Landgerichten des Bezirks sowie dem Amtsgericht Düsseldorf finden in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen statt. Diese führen wir gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern, wie zum Beispiel Rechtsanwälten, Notarinnen, Mitarbeitenden der Kammern und Behörden und regionalen Zeitungsredaktionen durch. Sie richten sich an interessierte Bürger und thematisieren Fragen von allgemeinem Interesse: „Wie vererbe ich richtig?“, „Betreuung und Vorsorgevollmacht“, „Familienrecht: Wissenswertes vor, während und nach der Ehe“, „Aktuelle Streitpunkte und Fallstricke im Mietrecht“ und vieles mehr. Wegen der großen Nachfrage haben sich diese Veranstaltungen zu einem festen Format des Austauschs etabliert.

Schulische Ausbildung

Um schon frühzeitig Schülerinnen ein rechtsstaatliches und demokratisches Grundverständnis zu vermitteln, beteiligen wir uns nicht nur am Rechtskundeunterricht in den Schulen, sondern empfangen auch gerne Schul-

klassen in unseren Gerichten. Hier erleben Schüler Justiz hautnah: Sie bekommen Antworten auf ihre Fragen, erhalten Einblicke in die Räumlichkeiten des Gerichtsgebäudes und Erläuterungen zu den Aufgaben und Anforderungen an die Gerichtsbarkeit. Bei Interesse, melden Sie Ihre Schulklasse gern für einen Besuch bei uns an.

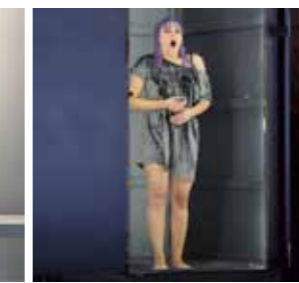
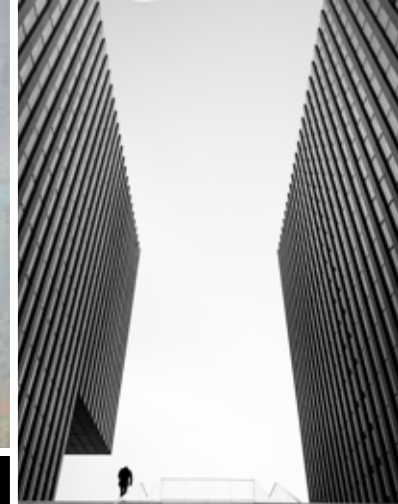
Verein zur Förderung von Kunst und Kultur im Oberlandesgericht Düsseldorf e. V.

Viermal jährlich finden im Oberlandesgericht Düsseldorf Konzerte, Ausstellungen, Theater- oder Kabarettaufführungen junger, aufstrebender sowie etablierter Künstlerinnen statt. Gäste dieser außergewöhnlichen Events sind die Mitglieder des Vereins zur Förderung von Kunst und Kultur, der 2001 von engagierten Richterinnen und Anwälten ins Leben gerufen wurde.

Den Stein ins Rollen brachte die umfangreiche Renovierungsleistung in den Jahren 1999 bis 2001, die das Oberlandesgericht in neuem Glanz erstrahlen ließ. Die Freude und der Stolz über diese geglückte Restaurierung sowie der Wunsch, das Gebäude den Bürgern zugänglich zu machen, waren das Leitmotiv für die Gründung des Vereins. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen.



Weitere Infos gibt es hier.



Das Oberlandesgericht als Arbeitgeber und Ausbilder

Richterinnen und Richter

Richter nehmen eine verantwortungs- und anspruchsvolle Tätigkeit auf den vielfältigen Gebieten des Zivil- und Strafrechts wahr. In allen Bereichen regeln sie bei Konflikten unvoreingenommen das Zusammenleben der Menschen oder entscheiden über Schuld und Strafe. Diese tragende Funktion in unserem demokratischen Rechtsstaat wird ihnen vom ersten Tag ihrer Tätigkeit anvertraut.

Richterinnen arbeiten selbstständig und vor allem unabhängig, da sie allein dem Gesetz, der Wahrheit und Gerechtigkeit verpflichtet sind. Mit ihren Kollegen arbeiten sie in Beratungen und Sitzungen eng zusammen. Ihre Aufgaben bestehen darin, Sachverhalte aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen sorgfältig zu prüfen, Verhandlungen zu leiten und Urteile oder Beschlüsse zu fassen. In Zivil- und Familienverfahren können sie auch zwischen den Parteien vermitteln, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Sie haben die Möglichkeit, im Laufe ihres Berufslebens in vielen Rechtsgebieten tätig zu sein oder sich zu spezialisieren. Neben der Rechtsprechung können sie zusätzliche Aufgaben in der Justizverwaltung übernehmen oder auch in andere nationale oder internationale Behörden wechseln.



Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger

Rechtspflegerinnen sind als hochqualifizierte verbeamtete Fachjuristen unmittelbare Ansprechpartner in vielen Angelegenheiten bei Gerichten oder Staatsanwaltschaften. Zu ihrem breiten, verantwortungsvollen Aufgabenspektrum gehören z. B. die Entscheidungen in Nachlass- und Insolvenzverfahren, Eintragungen ins Grundbuch oder Handelsregister, die Aufsicht über gerichtlich bestellte Betreuer von hilfsbedürftigen Personen oder bei den Staatsanwaltschaften die Sicherstellung des Haftantritts von Verurteilten. In den von ihnen zu treffenden Entscheidungen sind Rechtspfleger (ähnlich wie Richterinnen) nicht an Weisungen gebunden.

Ein dreijähriges Duales Studium an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen mit praktischen Ausbildungsabschnitten an verschiedenen Gerichten und Staatsanwaltschaften bereitet sie anhand von echten Fällen auf ihr zukünftiges Berufsleben vor.

Justizfachangestellte sowie Justizfachwirtinnen und -fachwirte

Justizfachangestellte sowie Justizfachwirtinnen sind die zentralen Verfahrensmanager an Gerichten und Staatsanwaltschaften und stehen in Kontakt mit Bürgerinnen sowie den Parteien und ihren Rechtsanwälten in Gerichtsverfahren. Sie arbeiten eng mit Richterinnen und Staatsanwältinnen sowie Rechtspflegern zusammen. Damit tragen Justizfachangestellte und Justizfachwirte ganz wesentlich zu einer funktionierenden Justiz bei.

Die zweieinhalbjährige Ausbildung der Justizfachangestellten bzw. der zweijährige die Beamtenlaufbahn eröffnende Vorbereitungsdienst der Justizfachwirtinnen vermittelt ein breites Wissen: von Informationsverarbeitung über Büroorganisation bis Kommunikation in berufstypischen Situationen. Außerdem lernen sie Rechtsanwendung in Zivil-, Straf- sowie Ordnungswidrigkeitenverfahren und anderen Rechtsgebieten kennen.

Um unsere täglichen Aufgaben zu erfüllen, brauchen wir Mitarbeitende, die unsere Werte teilen.

UNABHÄNGIGKEIT **Sicherheit**
GERECHTIGKEIT Verantwortung
FAIRNESS **Vielfalt** Verlässlichkeit

Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister

Justizwachtmeisterinnen sorgen für Sicherheit und Ordnung in der Justiz. Hierbei üben sie hoheitsrechtliche Befugnisse im Rahmen ihrer Tätigkeiten aus. So bewachen sie beispielsweise in Haft genommene Personen und führen diese zu Sitzungen oder Terminen vor. Daneben können sie auch mit anderen Aufgaben im Rahmen der Justizorganisation betraut werden, z. B. in den für die Bürger wichtigen Auskunftsstellen der Gerichte.

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

Gerichtsvollzieher sorgen für die Durchsetzung des Rechts, insbesondere die Durchsetzung von Geldforderungen. Zu ihren Aufgaben gehören Vollstreckungshandlungen bei gerichtlich festgestellten Ansprüchen, z. B. das Ermitteln von Vermögensverhältnissen der Schuldnerinnen, die Vereinbarung von Ratenzahlungen oder, wenn dies nicht möglich ist, auch das Pfänden und Versteigern von Gegenständen. Gerichtsvollzieherinnen organisieren ihren Bürobetrieb grundsätzlich eigenständig in Büroräumen außerhalb des Gerichts.

Fachkräfte des ambulanten Sozialen Dienstes

An jedem Landgericht in Nordrhein-Westfalen gibt es einen ambulanten Sozialen Dienst. Dessen Fachkräfte haben ein Studium der Fachrichtung Sozialarbeit oder Sozialpädagogik absolviert und verfügen über einschlägige Berufserfahrung. Sie stehen straffällig gewordenen Menschen für die Dauer einer angeordneten Bewährungs-

zeit zur Seite. Zudem unterstützen sie Probanden bei Themen wie Arbeitslosigkeit, Überschuldung oder Sucht und überwachen die Erfüllung der gerichtlich festgelegten Auflagen. Im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung helfen sie Opfern von Straftaten.

Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare

Nach Abschluss des rechtswissenschaftlichen Studiums mit der sogenannten ersten juristischen Prüfung durchlaufen angehende Volljuristinnen das Rechts-

referendariat zur Vorbereitung auf die zweite juristische Staatsprüfung. Diese ist Grundvoraussetzung für eine Berufsausübung

z. B. als Richterin oder Staatsanwalt sowie Notarin oder Rechtsanwalt.

Nach Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst im Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf erhalten

Rechtsreferendarinnen eine umfassende Ausbildung, die in verschiedenen Stationen gezielt auf die Anforderungen

und Tätigkeiten im juristischen Berufsleben ausgerichtet ist. Das zweijährige

Referendariat verfolgt das Ziel, die Juristen fachlich und persönlich – insbesondere durch die Vermittlung methodischer

Kompetenzen – auf die vielfältigen Herausforderungen im juristischen Leben vorzubereiten. Die

Förderung der Entwicklung eines sozialen, wirtschaftlichen und rechtspolitischen Verständnisses sowie die Vermittlung einer zweckmäßigen, selbstständigen und selbstkritischen

Arbeitsweise im Einklang mit den Grundsätzen des demokratischen und sozialen Rechtsstaats stehen hierbei im Vordergrund.

Nähere Informationen sowie weitere spannende Berufsbilder finden Sie hier:



Justizprüfungsamt

Studierende des rechtswissenschaftlichen Studiums, die an einer Universität in Nordrhein-Westfalen mindestens zwei Halbjahre Rechtswissenschaften studiert haben oder die dem Bezirk durch längeren

Wohnsitz oder sonstige engere Beziehungen angehören, können die staatliche Pflichtfachprüfung vor unserem Justiz-

prüfungsamt ablegen. Diese ist neben der universitären Schwerpunktbereichsprüfung Teil der ersten juristischen Prüfung,

die das rechtswissenschaftliche Studium an einer Universität abschließt.

Seit dem 01.01.2024 können die Studierenden in Nordrhein-Westfalen die

Aufsichtsarbeiten in elektronischer Form anfertigen. Die allermeisten Studierenden

nutzen diese Möglichkeit.



Herausgeber:

Oberlandesgericht Düsseldorf

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 4971-411

Email: pressestelle@olg-duesseldorf.nrw.de

Fotos: Justiz NRW, Jochen Tack
Stadtarchiv Düsseldorf

Die aktuellen Zahlen, Daten und Fakten
spiegeln den Stand Anfang 2025 wider.

Die Form unserer wunderschön erhaltenen
Fliesen aus dem Jahr 1910, die unser
Foyer schmücken, haben wir uns bei der
Gestaltung der grafischen Elemente dieser
Broschüre zum Vorbild genommen.